

Eidgenössisches Finanzdepartement
Bernerhof
3003 Bern

Per Mail:
martin.walker@efv.admin.ch

22. Februar 2016 / 3.123 DH/es

Stabilisierungsprogramm 2017-2019: Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Einladung namens der Verhandlungsgemeinschaft Bundespersonal (VGB) Stellung zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 nehmen zu können. Der Verhandlungsgemeinschaft sind die Personalverbände PVB, Garanto, VPOD und PVfedpol angeschlossen, sie vertritt die Interessen von rund 13'000 Mitgliedern und ist damit grösster Sozialpartner der Bundesverwaltung.

Die Bundesangestellten haben an einer gemeinsamen Aktion aller Personalverbände am 4. November 2015 gegen die Sparmassnahmen protestiert, die auch einen Abbau bei den Dienstleistungen für die Bevölkerung und Privatwirtschaft bewirken werden. Der Bundesrat wurde aufgefordert, sich zu einer verantwortungsbewussten Personalpolitik mit stabilen Arbeitsbedingungen zu bekennen und junge Generationen wie auch Angestellte in tiefen Lohnklassen nicht zu benachteiligen. Diese Forderungen sind noch immer aktuell.

Die VGB lehnt Sparmassnahmen beim Personal ab. Wir kritisieren zudem, dass im erläuternden Bericht nicht überall transparent gemacht wird, welche Auswirkungen die Sparmassnahmen beim Personal auf die Dienstleistungen hätten. So weiss man beispielsweise aus den Ausführungen zum EDA nicht, wo konsularische Leistungen abgebaut werden und welche Stellen im Aussennetz gestrichen werden sollen. Wir fordern der Bundesrat auf, diese Informationen nachzuliefern.

Die VGB fordert den Bundesrat weiter auf, die Bundesämter und Departemente daran zu hindern, vorsorgliche Kündigungen auszusprechen, bevor das Stabilisierungsprogramm den parlamentarischen Prozess durchlaufen hat.

Personalausgaben im Fokus der Sparpolitik

Die Personalausgaben machen in der gesamten Jahresrechnung des Bundes zwar seit Jahren konstant nur etwas über 8 Prozent aus, gehören aber zu Ausgaben, deren Höhe nicht gesetzlich bestimmt sind und sind deshalb stets im Fokus von Sparprogrammen. Der Bundesrat hat denn auch bereits im Vorfeld zum Budget 2016 von den Personalverbänden stark kritisierte, einschneidende Kürzungen beim Personal beschlossen.

Eine der bereits umgesetzten Sparmassnahmen ist die Halbierung des Lohnanstiegs ab 2016, dies ist ein kalter Lohnabbau und führt dazu, dass künftig viele Mitarbeitende in derselben Funktion grosse

Lohnunterschiede haben werden, die sich nie angleichen werden. Hier wird ein konzeptioneller Pfeiler des Lohnsystems herausgebrochen, welcher auf tiefen Einstiegsgehältern und einer verhältnismässig gewichtigen Leistungslohnkomponente beruht. Die interne Lohngerechtigkeit wird gefährdet, für die Betriebskultur und Motivation der Mitarbeitenden ist das eine grosse Hypothek. Monopolberufe sind mit der gebremsten Lohnentwicklung wegen der tiefen Einstiegsgehältern nicht mehr richtig bewertet im Gesamtsystem und sie verlieren enorm an Attraktivität gegenüber vergleichbaren Tätigkeiten bei Gemeinden und Kantonen.

Weiter wurde die erste Treueprämie nach fünf Dienstjahren bereits ab 2016 gestrichen. Auch diese Leistungskürzung trifft insbesondere die neuen und jüngeren Mitarbeitenden.

Zudem wurde in der Wintersession 2015 eine Motion überwiesen, deren Umsetzung zusätzlich zum vorliegenden Stabilisierungsprogramm gravierende Folgen haben wird: Der Personalbestand soll ohne zeitliche Befristung auf dem Stand des Voranschlags 2015 eingefroren werden. Im Klartext bedeutet dies, dass kaum mehr Spielraum bei den personellen Ressourcen besteht. Dies wird bereits jetzt deutlich: So hat die Finanzdelegation Mitte Januar auf Antrag des Bundesrats zwar Stellenaufstockungen für die Terrorismusbekämpfung und im Asylbereich bewilligt, diesen aber gleichzeitig aufgefordert, zu prüfen, wie diese verwaltungsintern kompensiert werden können. Eine Personalpolitik, die im Würgegriff einer dauernden Sparpolitik steckt, hat sich nur mehr unmittelbaren politischen Opportunitäten zu unterwerfen. Die Verfolgung von langfristigen Projekten und Vorhaben wie auch die „normale“ Verwaltungstätigkeit sind dadurch ernstlich gefährdet.

Zu den vorgeschlagenen Massnahmen des Stabilisierungsprogramms

Art. 32k BPG Überbrückungsrenten

Die Beteiligung der Arbeitgeberin an den Überbrückungsrenten wurde bereits im Zug der Sanierungsmassnahmen für die PUBLICA massiv gesenkt. Die VGB hat sich dafür eingesetzt, dass die bisherige Beteiligung der Arbeitgeberin bei den Überbrückungsrenten im Standardplan, insbesondere bei den Lohnklassen bis LK 23 erhalten bleiben sollte, hingegen eine geringere Beteiligung der Arbeitgeberin bei den Überbrückungsrenten im Kaderplan akzeptiert. Leider wurde diesem Antrag, die Sparmassnahme wenigstens sozialverträglich auszugestalten, keine Folge gegeben. Nun soll im Rahmen des Stabilisierungsprogramms die Verpflichtung der Arbeitgeberin zur Beteiligung an der Überbrückungsrente ganz abgeschafft werden. Obwohl es eine gesetzliche Änderung wäre, wurde mit den Sozialpartnern vorgängig nicht darüber verhandelt, was wir scharf kritisieren. An einem Treffen mit der Finanzvorsteherin im Mai 2015 wurden die Personalverbände über diese geplante Änderung lediglich in Kenntnis gesetzt und erklärten damals alle, dass sie diese ablehnen.

Die Streichung der Überbrückungsrente träge Mitarbeitende in tiefen Lohnklassen besonders: Die Möglichkeit der Frühpensionierung wird häufig von Angestellten in den Lohnklassen 1-17 in Anspruch genommen. Die VGB erinnert hier daran, dass längst nicht alle freiwilligen Altersrücktritte „freiwillig“ sind, sondern aus der Beratungspraxis bekannt ist, dass Angestellte regelrecht zur vorzeitigen Pensionierung gedrängt werden. Die VGB lehnt entsprechend diese Gesetzesänderung ab.

Die Kürzungen im Personalbereich

Laut erläuterndem Bericht betragen die Kürzungen im Personalbereich bereits für das Jahr 2016 132.7 Mio. Franken (keine allgemeine Lohnerhöhung, Halbierung der Lohnentwicklung, Streichung der Treueprämie mit fünf Jahren, Kürzung der Leistungsprämien und Querschnittskürzung der Personalkredite um 1 Prozent). Die folgenden Jahre setzen sich diese Einsparungen fort, 2017 sollen 138.1 Mio. Franken eingespart werden, 2018 140.5 Mio. Franken und 2019 dann 141.6 Mio. Franken, immer gegenüber dem Finanzplan 2016 – 2018.

Die Bundeskanzlei und die Departemente listen ab S. 26 im erläuternden Bericht mehr oder weniger präzise auf, wie gespart werden soll, nämlich über konkreten Stellenabbau (Aussennetz und Zentrale des EDA; Schliessung von Zollstellen) oder den Verzicht auf Wiederbesetzung von Vakanzten. Häufig genannt wird die so genannte Fluktuationsbewirtschaftung, das heisst, dass vakante Stellen über längere Zeit hinweg unbesetzt bleiben. Dies wird sich in einem erhöhten Arbeitsdruck und einer Häufung von Überstunden beim Personal auswirken.

Der angekündigte Stellenabbau läuft bereits. Die Bundeskanzlei will das Politforum Käfigturm per Ende 2016 schliessen und besonders massiv ist der geplante Stellenabbau bei der EZV. Durch die Schliessung von 12 Zollstellen und die Zusammenlegung von Zollstellen sowie die Kanalisierung des internationalen Transitverkehrs samstags auf 4 Zollstellen ist ein massiver Dienstleistungsabbau bei der Abfertigung von Handelswaren zu befürchten. Es wird eine Umlagerung des Schwerverkehrs stattfinden und Stauzeiten an den noch offenen Zollstellen werden sich regelmässig wiederholen. Die Kontrollquote bei der illegalen Wareneinfuhr wird erneut gesenkt auf nunmehr weniger als 0.5 Prozent. Diese Sparmassnahmen werden sich nicht rechnen.

Durch den Verzicht auf die Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen und die Verschiebung von wichtigen Projekten werden die Arbeitsbedingungen des Zollpersonals und der Grenzwächterinnen und Grenzwächter drastisch eingeschränkt. Inakzeptabel ist auch, dass die Einsparungen im Immobilienbereich zu Lasten der Dienstwohnungen gehen sollen.

Gegen den Dienstleistungsabbau formiert sich bereits Widerstand, beim Zoll aus dem direkt betroffenen Gewerbe und Transportwesen. Das Bundesamt für Polizei (fedpol) plant wiederum einen Abbau von Personalressourcen ausgerechnet in der Koordinationstätigkeit mit Strafverfolgungsbehörden im In- und Ausland in so hochsensiblen Bereichen wie der Pädokriminalität oder bei Betäubungsmitteln. Die Verlagerung der personellen Ressourcen, die hier zugunsten der Terrorbekämpfung vorgenommen wird, sollen die Kantone durch verstärktes Engagement wettmachen. Es ist aber mehr als fraglich, ob sie dazu willens und in der Lage sind, denn in der Mehrzahl der Kantone laufen nämlich ebenfalls Sparprogramme.

Schlussbemerkungen


Seit Jahren schliesst die Bundesrechnung weit besser ab als budgetiert. Das Ausgleichskonto der Schuldenbremse beläuft sich aktuell auf ein Rekordhoch von über 20 Mrd. Franken. Der Bund hätte somit die Reserven um in der aktuellen Lage mit den finanz- und aussenpolitischen Herausforderungen eine gelassene Haushaltspolitik zu führen. Mit Blick auf den anhaltend starken Franken kommt dem Binnenkonsum eine zentrale Rolle zu, der keinesfalls geschwächt werden darf. Auch vor diesem Hintergrund ist dieses Stabilisierungsprogramm nach Einschätzung der VGB ein Destabilisierungsprogramm.

Die VGB akzeptiert nicht, dass der Verteilkampf im Parlament auf dem Buckel des Personals ausgetragen wird. Der Bundesrat hat im ganzen letzten Jahr Verständnis für bürgerliche Angriffe auf den Personaletat signalisiert, so auch wieder im vorliegenden erläuternden Bericht (S. 12 zu Motion Müller 15.3224). Die VGB betrachtet dies als eine schädliche Strategie und als einen Affront gegenüber dem Personal und fordert den Bundesrat auf, sich entschieden für ausreichend Personalressourcen und fair entlohntes Personal einzusetzen, um personalpolitisch Handlungsspielraum zurückzugewinnen.

Freundliche Grüsse

VERHANDLUNGSGEMEINSCHAFT BUNDESPERSONAL

Der Vizepräsident


Christof Jakob

Für die Geschäftsstelle


Dore Heim